

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.  
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die 4gespaltene  
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 36.

Sonnabend, den 6. September

1913.

## Verfügungen des Königlichen Landrats. Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der diesjährigen Herbstmanöver an die nachbenannten Angehörigen des Kreises Groß Wartenberg folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen:

**Roter Adlerorden zweiter Klasse**  
Herrn Grafen von Reichenbach-Goschütz, General-  
erblandpostmeister im Herzogtum Schlesien, Freier  
Standesherr auf Goschütz;

**Roter Adlerorden vierter Klasse**  
Herrn Schulrat Menzel, Kreis Schulinspektor in  
Groß Wartenberg;

**Verdienstkreuz in Gold**  
Herrn Grubn, Kirchenältester, Stadtkämmerer  
und Kaufmann in Neumittelwalde, Herrn Tschaple,  
Kirchenältester und Bäckermeister in Festenberg;

**Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens**  
Herrn Pfeiffer, Amtsvorsteher = Stellvertreter,  
Standesbeamter und Prinzlicher Rentamtskalkulator  
in Groß Wartenberg;

**Allgemeines Ehrenzeichen**  
Herrn Gottschling, Freistellenbesitzer in Groß  
Sahle, Herrn Keil, Kirchenältester, Rentner in  
Schollendorf, Herrn Kirmis, Gemeindevorsteher in  
Klein Sahle, Herrn Orschulof, Erbscholtiseibesitzer  
in Trembatschau, Herrn Buchalla, Bauer in Münch-  
witz, Herrn Schmidt, Kreisboten in Groß Warten-  
berg, Herrn Schubert, Rentner in Bralin, Herrn  
Schwing, Gerichtsmann in Klein Cosel, Herrn  
Seybold, Postagent in Trembatschau;

**Allgemeines Ehrenzeichen in Bronze**  
Herrn Kroll, Kreischauffeewärter in Dittendorf  
(Baudiserei), Herrn Schnoialla, Kreischauffeewärter  
in Festenberg.

Groß Wartenberg, den 1. September 1913.

Vom Herrn Regierungspräsidenten ist mir für die Zeit vom 5. bis 25. September d. Js. ein Erholungsurlaub bewilligt worden. Meine Vertretung für diese Zeit hat der Kreisdeputierte, Prinz Biron von Curland auf Schloß Wartenberg übernommen.

Ich erlaube, während der Zeit meiner Beurlaubung bei allen an den Landrat, den Kreisauschuß, die Einkommensteuer-Veranlagungskommission, das Versicherungsamt und den Verwaltungsrat der Kreisparlasse gerichteten Schreiben die Hinzufügung meines Namens zu unterlassen, damit unnütziges Nachsenden solcher Schriftstücke vermieden wird.

Groß Wartenberg, den 28. August 1913.

Der königliche Landrat. von Busse.

### Beschluß.

Auf Antrag des Königlichen Katasteramtes hier und im Einverständnis mit den Beteiligten werden zum Zweck eines einfacheren und übersichtlicheren Kartennachweises von Eisenbahnflächen der Strecke Groß Graben—Dittrowo gemäß § 2<sup>a</sup> § 8. D. die Parzellen

1. Kartenblatt 2 Parzelle Nr.  $\frac{107}{7}$   $\frac{108}{7}$   $\frac{109}{7}$  der Gemarkung Mariendorf mit einem Flächeninhalt von zusammen 18,39 a und einem Grundsteuer-  
Reinertrag von 0,13 Talern  
aus dem Gutsbezirk Suischen ausgeschieden und  
mit dem Gemeindebezirk Mariendorf vereinigt;
2. Kartenblatt 5 Parzelle Nr.  $\frac{137}{77}$   $\frac{138}{77}$  usw.  $\frac{139}{75}$   
usw.  $\frac{140}{75}$  usw.  $\frac{141}{76}$  der Gemarkung Suischen mit  
einem Flächeninhalt von 43,00 a — ohne Grund-  
steuer-Reinertrag —  
aus dem Gemeindebezirk Mariendorf ausge-  
schieden und mit dem Gutsbezirk Suischen  
vereinigt;
3. Kartenblatt 4 Parzelle Nr.  $\frac{139}{10}$   $\frac{140}{10}$  der Ge-

markung Suschen mit einem Flächeninhalt von zusammen 16,83 a — ohne Grundsteuer-Reinertrag —

aus dem Gemeindebezirk Pawelau ausgeschieden und mit dem Gemeindebezirk Suschen vereinigt.

Groß Wartenberg, den 1. September 1913.

Der Kreis-Ausschuß.

#### Betrifft Anmeldung von Bullen zur Herbstföhrung.

Mit Rücksicht auf die in nächster Zeit stattfindende Föhrung von Zuchtbullen ersuche ich die Bullenbesitzer, welche noch nicht angeföhrte Bullen besitzen, letztere behufs Föhrung sofort schriftlich bei mir anzumelden.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß die bei früheren Föhrterminen angeföhrten Bullen, deren Föhrperiode bereits abgelaufen ist oder im Herbst d. Js. abläuft, von Neuem zur Föhrung anzumelden sind.

Bei der Anmeldung der Bullen sind deren Alter, Farbe, Abzeichen und Rasse genau anzugeben, Ort, Tag und Stunde der Föhrtermine werden später bekannt gemacht werden.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, Vorstehendes sofort den Besitzern von Bullen bekannt zu machen und dieselben zur schnleunigen Anmeldung der Bullen zu veranlassen.

Insbondere fordere ich die Herrzu Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen eine dem Gesetz entsprechende Anzahl geföhrter Bullen nicht vorhanden ist (für 100 Stübe und bedfähige Kinder muß mindestens ein geföhrter Bulle vorhanden sein), hierdurch wiederholt auf, dafür zu sorgen, daß zur diesjährigen Herbstföhrung genügend Bullen angemeldet und vorgeföhrt werden.

Groß Wartenberg, den 1. September 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

**Die Kreissparkasse hierselbst ist an den Post-Überweisungs- und Scheckverkehr unter Nr. 6846 beim Postscheckamt in Breslau angeschlossen.**

Die Benutzung des Postscheckkontos wird besonders denjenigen Sparern und Schuldnern der Kreissparkasse empfohlen, welche fern von der Kreissparkasse oder deren Annahmestellen wohnen, da die Einzahlungen der Spareinlagen, Zinsen und Kapitalsrückzahlungen mittels Zahlkarte völlig kostenfrei bei der nächsten Postanstalt oder an den Landbriefträger erfolgen können. Bei Einzahlungen von Spareinlagen ist die gleichzeitige Einsendung des Sparbuches nicht erforderlich; es genügt, wenn dasselbe bei gelegentlicher Anwesenheit in der Kreissparkasse oder in beliebigen Zwischenräumen zur Ergänzung vorgelegt wird. Bis zur Vorlage des Sparbuches gilt der Postschein als Quittung.

Die zur Einzahlung erforderlichen, bereits mit Vordruck versehenen Zahlartenformulare werden von der Kreissparkasse unentgeltlich verabfolgt.

Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung bei der Kreissparkasse folgenden Tage.

#### Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse.

#### Ankauf

volljähriger Truppendienstpferde im Herbst 1913 durch die 6. Pferdeankaufskommission.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Regierungsbezirk Breslau die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden

Am 6. Oktober 8 Uhr vormittags in Striegau,  
Am 7. Oktober 10,45 Uhr: vormittags in Zirlau,  
Kreis Schweidnitz.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange für Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und Train, zum Teil auch für Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien sind paarweise mit 1000 kg Last im tiefen Boden vom Bock vorzufahren und müssen in Sattelgeschirren gehen. Keine Schimmel.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Von diesen Alters- und Größengrenzen wird nicht abgewichen werden. Pferde, die erst 4 1/2-jährig sind, oder bei denen das Zahnalter Zweifel zuläßt, müssen daher zurückgewiesen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopffengste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Rehlkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die

durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Maren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Verkaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, 14. Juli 1913.

Kriegsministerium.  
Remonte-Inspektion.  
gez. Haack.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 26. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident.  
J. B.: Angerer.

#### Ankauf

volljähriger Truppendienstpferde im Herbst 1913 durch die 3. Pferdeankaufskommission (3. Remontierungskommission).

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugsperden soll im Regierungsbezirk Breslau der nachbezeichnete öffentliche Markt abgehalten werden:

Am 20. Oktober 8,30 Uhr vormittags in Trachenberg, Kreis Militsch.

Außerdem im Regierungsbezirk Posen:

Am 22. Oktober 9 Uhr vormittags in Lissa.

2. Die Pferde sind für Kavallerie, Feldartillerie und Train bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Von diesen Alters- und Größengrenzen wird nicht abgewichen werden. Pferde, die erst 4 1/2-jährig sind, oder bei denen das Zahnalter Zweifel zuläßt,

müssen daher zurückgewiesen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopffengste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Stehkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Maren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederene Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Verkaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, 14. Juli 1913.

Kriegsministerium.  
Remonte-Inspektion.  
gez.: Haack.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 26. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident.  
J. B.: Angerer.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Warthenberg, den 6. August 1913.



Nach der Konferenz findet ein gemeinsames Essen (ohne Wein) statt. Preis 1,75 M. Um feststellen zu können, wieviel Gedecke notwendig sind, bitte ich die Herren Konferenzmitglieder, welche nicht teilzunehmen gedenken, mir dies bis zum 5. September mitzuteilen. Nichtabmeldung verpflichtet zur Teilnahme.

Groß Wartenberg, den 29. August 1913.

Der Königliche Kreischausinspektor.  
Menzel, Schulrat.

### **Viehmärkte zu Groß Wartenberg.**

Für die Marktbesucher werden folgende Vorschriften erlassen:

1. Die von Schreibersdorf her kommenden Fuhrer und Viehtransporte haben sich rechts, die von Klein Cosel her kommenden Fuhrer und Viehtransporte links an der Kalischerstraße zu halten und dürfen nicht aus der Reihe herausfahren. Die Mitte der Straße ist in der Breite von sechs Meter freizulassen.
2. Auf den Brücken haben Wagen und Viehtransporte sich möglichst weit rechts zu halten und die Mitte der Brücke freizulassen.
3. Bei Viehmärkten, an denen nicht zugleich auch Stammmärkte stattfinden, haben Wagen und Viehtransporte von der deutschen Brücke in die Mittelstadt die Herrenstraße, Wagen und Viehtransporte von der polnischen Brücke in die Mittelstraße die Wilhelmstraße zu passieren.
4. Auf der Teilstrecke der Cammerauer Vorstadt von Kaufmann Opaz bis zur Dampfmühle dürfen weder Wagen noch Vieh halten oder aufgestellt werden; das Vorführen von Pferden auf den öffentlichen Straßen ist verboten.
5. Die Wagen müssen auf den Marktplätzen in geordneten Reihen aufgestellt, die Buchten oder Käfige, in denen sich die Schweine befinden, müssen übersichtlich aufgestellt, Großvieh muß der Reihenfolge nach an die Barrieren angebunden werden. Das Umhertreiben des Viehes auf den Marktplätzen ist untersagt.
6. Die Erhebung des Marktstandgeldes darf nur auf den Viehstandplätzen, nicht an den Einfahrten und Ausfahrten erfolgen.
7. Der Auftrieb und die Einfahrt zu den Marktplätzen ist nur an den als solchen bezeichneten Einfahrstellen, der Abtrieb und die Ausfahrt von den Marktplätzen an den als solchen bezeichneten Ausfahrstellen erlaubt.
8. Der Auftrieb von Vieh hat nur zu den in dem Groß Wartenberger Kreisblatt, in dem Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten und durch Anschläge veröffentlichten Auftriebszeiten zu erfolgen. Vor diesen Zeiten ist jeder Auftrieb und Andrang von Wagen und Vieh zu den Marktplätzen sowie das Halten und Stehenlassen

von Fuhrwerken und Viehtransporten auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten. Bevor nicht der Herr Kreistierarzt die Schweine untersucht hat, dürfen sie nicht abgeladen werden.

Die Zufuhr von Wagen auf dem Pferdemarktplatz ist verboten.

9. Die kreistierärztliche Untersuchung des Großviehes (Pferde und Rinder) findet vor dem Eingange des Marktplatzes, die Untersuchung der auf Wagen zu Markt gebrachten Tiere, namentlich der Schweine, auf dem Marktplatz selbst statt.
10. Vor den Auftriebszeiten darf kein Vieh auf den Markt gebracht werden.
11. Die Auftriebszeiten für sämtliches Vieh für den am 16. September 1913 stattfindenden Markt sind von 5 $\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr vormittags festgesetzt worden.
12. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 149,6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

Groß Wartenberg, den 3. September 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Unter den Schweinen des Zimmermannes und Hausbesizers Johann Schwarz von hier, (Schulstraße), ist die Rotlaufseuche ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Die Stallsperrre ist angeordnet.

Groß Wartenberg, den 27. August 1913.

Die Polizeiverwaltung.

S. B.: Dr. Wiczorek.

Für Sonntag den 5. Oktober d. J. (Erntedankfest) hat der Herr Regierungspräsident zu Breslau den offenen Verkaufsstätten im Handlungsgewerbe zu Groß Wartenberg verlängerte Beschäftigungszeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags gewährt.

Groß Wartenberg, den 2. September 1913.

Die Polizeiverwaltung.

S. B.: Dr. Wiczorek.

In der früheren Ziegelei zu Weinberg ist ein **Fahrrad als gefunden** angemeldet worden.

Schloß Wartenberg, den 4. September 1913.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Freistellers **Bruckla** in **Charlottenfeld** ist **Schweinepest** festgestellt worden.

Gehöftsperrre ist angeordnet.

Neumittelwalde, den 4. September 1913.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Gutsbesizers Kurt Deumling von hier (Töpfergasse), ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Die Stallsperrre ist angeordnet worden.  
Groß Wartenberg, den 3. September 1913.  
Die Polizeiverwaltung.

**MANOLI**  
Cigaretten haben Weltraf

Dandy 33 • Voilà 48  
Gibson Girl 58

**Alle Getreidearten,**  
als Roggen, Weizen und Hafer kauft  
zu den höchsten Tagespreisen  
Schrot und Umtausch wird prompt besorgt.  
Dampfmühle Groß Wartenberg.

Schulden, die mein Mann August  
Janek macht, bezahle ich nicht.  
Tscheschen-Glashütte, 28. August 1913.  
  
Fr. Janek,  
Freistellenbesitzerin.

**Die Einlösung**  
der Lose zur 3. Klasse  
der Preussisch-Süddeutschen (Königl. Preussischen) Klassenlotterie muß bis  
spätestens  
**Sonnabend,**  
**6. September**  
abends 6 Uhr erfolgt  
sein. Vorlegung und  
Erinnerung erfolgt  
nicht. Nicht recht-  
zeitig eingelöste Lose  
verfallen.

**W. Grosse**  
Verkaufsstelle d. Preuss.-  
Südd. Klassenlotterie.

Empfehle :  
**Schmackhaftes Brot**  
**Semmeln**  
**Kaffeegebäck.**

Alwin Gabel,  
Groß Wartenberg, Ring.

**Zeitungspapier,**

große Bogen, Pfund  
5 Pf., verkauft

**W. Grosse's**  
**Buchdruckerei.**

# Junger Laufbursche

für leichte Arbeit  
kann sich melden.  
W. Grosse's Buchdruckerei.

## 3 gebrauchte Sofas und ein Weinfass

sind zu verkaufen. Bei wem? zu erfragen in  
der Expedition d. Bl.

**Kindergarderobe**

Monatsschrift zur Selbstanfertigung der  
Kinderkleidung und Kinderwäsche.

Jede Nummer mit **6 Gratis-Beilagen** Schnittmusterbogen, Winko für Mutter für die Jugend, Kinderarzt, im Reich der Kinder, Praktische Hausfrau

Bestellungen zum Preis von 25 Pf. pro Heft durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Gratis liegt jeder ersten Quartals-Nummer ein farbiges Moden-Colorit bei.

pro Heft **25** Pf. Achtung Sie genau auf Titel "Kindergarderobe"!



## Wer seine Heimat lieb hat

und wer Gemeinfinn und Lokalpatriotismus besitzt, der bestelle sich das Organ seiner Heimat, die Zeitung, die die heimatischen Interessen in Stadt und Land vertritt, reichhaltig und interessant aus der engeren wie weiteren Heimat zu berichten weiß, nämlich den  
**Groß Wartenberger**

## Stadt- und Kreisboten

das alleinige verbindliche Organ der staatlichen und städtischen Behörden. Jeder Kreisinsasse sollte es sich zur Pflicht und Ehre machen, sein Heimatblatt verbreiten zu helfen und zu unterstützen.

Bestellungen zum Preise von M. 1.10 für das Vierteljahr nehmen die Briefträger, Postämter und die Expedition jederzeit gern entgegen.

Stück 50 Pf. **Schneidemühler Lose** Stück 50 Pf.

Ziehung am 23. September  
Hauptgewinn im Wert von M. 15 000  
empfehl **W. Grosse's Buchdruckerei.**

## Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in **Bawelau** belegenen, im Grundbuche von **Bawelau Band I Blatt 27** auf den Namen der verwitweten Gutsbesitzer **Clara Heyn** geborenen **Zebe** in **Bawelau** eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da die betreibende Gläubigerin nämlich die **Dels-Militärischer Fürstentumslandtschaft** in **Dels** den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat.

Neumittelwalde, den 30. August 1913.

Königliches Amtsgericht.

## Jagdverpachtung.

Sonntag, den 21. September d. Js.,  
nachmittags 3 Uhr

soll im **Land'schen Gasthaus** hieselbst die hiesige Gemeindejagd auf 6 Jahr verpachtet werden.

Bietungskaution 30 Mk.

Bedingungen sind gegen eine Schreibgebühr von 50 Pf. zu erhalten.

Klein Schönwald, den 3. September 1913.

Der Gemeindevorsteher.

H o y.

## Jagdverpachtung.

Der auf Sonntag, den 7. September d. Js., nachmittags 3 Uhr angesetzte Termin zur Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd

wird aufgehoben.

Distelwitz, den 2. September 1913.

Der Jagdvorsteher.

B u c h m a l d.

Das am 31. Oktober 1913 vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht zur Zwangsversteigerung gelangende, auf den Namen des Wirts **Johann Sonnenberg** und seiner mit ihm in ehelicher Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau **Anna** geb. **Fizner** im Grundbuche von **Klein Tabor Band II Blatt Nr. 32** eingetragene Grundstück ist nicht eine „Gäuslerstelle“, sondern ein „Gasthaus“ mit Acker und Hofraum. Königliches Amtsgericht **GroßWartenberg**, den 22. August 1913.

## Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen u. weißer, schöner Teint. Alles dies erzeugt

### Steckenpferd-Seife

(Die beste Milienmilch-Seife) Gr. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

### Dada-Cream

der rote u. rissige Haut weiß u. jammerweich macht. Tuben 50 Pf. bei: Apotheker **Christen, Adler-Drogerie, Herrnh. 19, Oskar Winklers Erben und Felix Lenort.**

« Entschuldigungszettel »  
für Fortbildungsschüler

sind vorrätig in  
**W. Grope's Buchdruckerei.**

## Vertrauen

Sie ruhig Ihre Wäsche

# Seifol

Seifol reinigt die Wäsche auf die schonendste Weise

und kostet 55 resp. 28 Pf.

Prämien-scheine beachten

# Magerer



# oder Fahre

# fette



Käg' in meiner Macht die Wahl, so denkt wohl mancher Landwirt, dann gäbe es immer nur fette Jahre! Nun die Wahl, ob hoch oder gering die Ernte sein soll, liegt zum guten Teil wirklich in des Landwirts eigener Hand! Denn nicht nur nach der Witterung richtet sich der Erfolg — gegen Naturgewalten sind wir Menschen ja machtlos — sondern vor allem nach der Boden-

bearbeitung und nach der vorausgegangenen Düngung! Hier aber gilt der Spruch: „Ohne Kali keine Körner“ d. h. nur, wenn man bei jeder Düngung neben Stickstoff und Phosphorsäure genügend Kali gibt (Kainit 12–15% für leichtere, Kalidüngesalze 20–22, 30–32, 40–42% für schwerere Böden) kann man auf wirklich hohe Erträge rechnen. Daher Landwirte: Streut Kalisalze!

Alle näheren Auskünfte jederzeit völlig kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.,  
Breslau, Gartenstr. 104.

Alle Arten  
Pflüge, Eggen, Ackerwalzen,  
Kultivatoren,  
sämtliche landwirtschaftliche Maschinen:  
Säemaschinen, Mähmaschinen,  
Dreschmaschinen,  
Getreidereinigungs- und Futter-  
bereitungsmaschinen,  
Zentrifugen, Dämpfer u. a. m.  
Liefert billigst und hält stets am Lager  
Paul Würfel, Gross Wartenberg.  
Reparaturen an allen Maschinen und Geräten.

Verkaufe einen wundervollen Mosel.

## Diteler

(rein mild) die ganze Flasche,  $\frac{3}{4}$  Liter Inhalt,  
mit Mk. 1.10.

Otto Dittrich in Firma G. R. Dittrich  
Wilhelmstraße. Telefon Nr. 44.

Scheuere  
mit  
**Henkel's**  
Bleich-Soda.

**Plüss - Staufer - Kitt**  
klebt, leimt, kittet Alles!

Suche für mein Kolonialwaren- und Gemischtwarengeschäft  
einen ordentlichen, christlichen

**Jungen**  
von 14–15 Jahren, gegen monatliche Vergütung und freie  
Kost und Logis.

F. Braun, Wilhelmsbrück.



## Kubholzverkauf.

Aus den Forsten Rudelsdorf werden die zum Einschlage gelangenden Hölzer: 2000 fm Kiefer, 200 fm Fichte, in Losen meistbietend versteigert.

Die Auktion findet am 10. September er., vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthause statt.

Die Hölzer können, nach vorheriger Anmeldung bei dem Unterzeichneten, täglich besichtigt werden. Verkaufsbedingungen gegen 50 Pf. zur Verfügung.

Rudelsdorf, Kreis Groß Wartenberg.

Der Forstverwalter.  
Groschke.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ziehung vom 1.—4. Oktober

Hauptgewinn 100 000 Mk.  
bar ohne Abzug.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Preis  
3,30 Mk.

# Rote

Preis  
3,30 Mk.

# Kreuz-Lose

empfehlen

W. Grosse,

Verkaufsstelle d. Preuß.-  
Südd. Klassen-Lotterie.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX



**Vulkan**  
D. R. G. M.  
Einzige praktische zuverlässige

**JAUCHÉ PUMPE**

pumpt alles.  
Kein Auffüllen. Kein Versagen.  
Unverwundlich.  
14 Tage Probe

von der deutschen Landw. Ges. mit dem Prädikat „Neu und beachtenswert“ und der grossen bronzenen Medaille ausgezeichnet.

Ausgusshöhe: 3 4 5 6 m  
Preis: 48 54 60 66 M.  
Zwischengrößen per 1/4 m 1,50 M.

Alleiniger Fabrikant  
**A. HEERDE**  
Pumpenfabrik  
Hundsfeld — Breslau  
Prospekte kostenfrei

## Gesangbücher

in den Preislagen von  
Mk. 1,40 bis Mk. 9,00  
empfiehlt

W. Grosse's Buchhandlung.

**Palmin,** Pflanzenfett,  
Pflanzenbutter **Palmona,**  
**Embrica,**  
beste Margarine von tierischen Fetten,  
offeriert

Max Dittrich, i. F. E. W. Dittrich.

27 Stück

## starke Kerfel

der Berkshire-Rasse stehen zum Verkauf

Molkerei Neumittelwalde.

## Bleiben Sie ehrlich

in Ihrem Urteil und Sie werden nach einmaligem Versuch zugeben, dass Sie

nie besser gewaschen haben, wie mit Persil. Millionen Hausfrauen brauchen und loben es täglich!

Überall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.

**Persil**  
das selbsttätige  
**Waschmittel**  
Der grosse Erfolg!



HENKEL & Co., DÜSSELDORF.  
Auch Fabrikanten der beliebtesten

Henkel's Bleich-Soda.

## Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte,  
Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden,

### offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema,  
böse Finger, alte Wunden sind oft  
sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung  
hoffte, versuche noch die bewährte  
und ärztlich empfohlene

### Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.  
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen Rino und Firma  
Rsch. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.  
Zu haben in allen Apotheken.

## Grosse's Journallesezirkel

enthält durchschnittlich 10—12 illustrierte und  
unterhaltende Journale, u. A.:

Westermanns Monatshefte. Die Woche,  
Ueber Land und Meer, Daheim, Buch für  
Alle, Für alle Welt, Leipziger Illustrierte  
Zeitung, Deutsche Romanzeitung usw.

Pränumerandopreis:

3 Mk. für das Vierteljahr.

## Tüchtige Maurer und ca. 30 Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei den Kasernen-  
neubauten in Pleschen.

Meldungen auf der Baustelle.

**A. Kuhnt, Baugeschäft,**  
Ostrowo.

## Beugnis

zur Erlangung des Armenrechts  
zum Gebrauch für die Polizeiverwaltungen,  
Amtsvorsteher usw. durch ministeriellen Erlaß  
vorgeschrieben, sind unter Nr. 195a vorrätig in

**W. Grosse's Buchdruckerei**  
in Gross Wartenberg

Evangelisch-deutsches

## Stubenmädchen

zum 1. Oktober gesucht.

**Dominium Tannenrode**  
Kreis Schildberg i. P.